

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1427/2026
Amt/Aktenzeichen 60/3	Datum 26.08.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	02.09.2026	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag 0672/2026

hier: Eignungsprüfung von drei Plätzen zur Möglichkeit einer Benennung nach Herbert Bonewitz

Mainz, 27.08.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Altstadt nimmt das Ergebnis der Eignungsprüfung als Grundlage für einen Beschluss zur Benennung eines Platzes nach Herbert Bonewitz zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Vorbemerkungen:

In Mainz liegt das Vorschlagsrecht für Straßennamen beim jeweiligen Ortsbeirat.

Die Festlegung, welche Flächen einer Benennung bedürfen, erfolgt durch die Verwaltung. Dies betrifft insbesondere neu entstehende Straßen, Wege und Plätze in Folge von rechtswirksamen Bauleitplanverfahren oder sonstigen Erschließungsmaßnahmen, bei denen durch die Verwaltung der Bedarf einer erstmaligen Namensgebung festgestellt und die konkret zu benennenden Flächen bestimmt werden.

In der Mainzer Altstadt stehen nur noch äußerst wenige Freiflächen zur Verfügung, die mit eigenständigem Namen dem Andenken an Persönlichkeiten in angemessener Weise gerecht werden würden. Diese Flächen unterliegen in aller Regel bereits einer Benennung aus dem direkten Umfeld; oftmals auch mit postalischer Zuordnung anliegender Gebäude.

Eine Zergliederung von gewachsenen Gesamtstrukturen mit Benennung von integrierten (kleinen) Freiflächen sollte, auch im Hinblick einer würdigen Erinnerungskultur an künftig zu ehrende Persönlichkeiten, vermieden werden.

Hier sollten aufgrund des Mangels an geeigneten Flächen neue Möglichkeiten der Ehrung im Stadtbild in Betracht gezogen und künftig vorzugsweise nur neu entstehende öffentliche Straßen, Wege und Plätze für Benennungen genutzt werden.

Prüfungsergebnis:

In der Sitzung vom 29.04.2026 beauftragte der Ortsbeirat Mainz-Altstadt die Verwaltung, drei mögliche Plätze (Übersichtsskizzen in der Anlage) hinsichtlich einer Benennung (nach Herbert Bonewitz) zu prüfen.

1. Romano-Guardini-Platz

Die Verwaltung geht hier weiterhin davon aus, dass sich die Anfrage auf die Freifläche vor dem ProviantMagazin bezieht. Dieser Standort wurde bereits anhand der obligatorischen Kriterien geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde dem Ortsvorsteher sowie dem Ortsbeirat mit Schreiben vom 26.09.2024 mitgeteilt.

Grundsätzlich handelt es sich bei der vorgeschlagenen Fläche nicht um einen neu entstehenden Platz, sondern um einen Teilbereich des bereits bestehenden Romano-Guardini-Platzes sowie der Neuen Universitätsstraße. Eine Benennung würde daher die Abgrenzung eines Teilbereichs aus einer bestehenden Platz- und Straßenstruktur und damit faktisch eine Teilumbenennung darstellen. Aus Sicht der Verwaltung eignet sich dieser Standort daher nicht für eine eigenständige Benennung.

2. Ludwigsstraße - Seitenbereich Höhe LUX-Pavillon/ Bankfiliale

Auch bei dieser Fläche handelt es sich nicht um einen neu entstehenden Platz, sondern um einen gestalterisch hervorgehobenen Bereich mit Sitzmöglichkeiten und bepflanzten Elementen sowie ornamentaler Pflasterung mit Aufenthaltsbereich innerhalb der bestehenden Ludwigsstraße.

Auch für diesen Standort besteht aus Sicht der Verwaltung kein sachlicher Anlass für eine eigenständige Benennung. Es handelt sich, wie dargelegt, nicht um einen neu entstehenden Platz, sondern um einen Teilbereich der bestehenden Ludwigsstraße, dessen Benennung eine gesonderte Abgrenzung innerhalb einer gewachsenen Straßenstruktur erfordern würde.

3. Große Langgasse - Höhe Neubauten

Vor dem dort entstehenden Wohn- und Geschäftsgebäude der Wohnbau Mainz wird ein neuer öffentlicher Platz angelegt, der demzufolge zur Benennung ansteht. Das von diesem überdeckte Flurstück 199 steht zum Erwerb durch die Stadt Mainz an, sodass sich dann die komplette zu benennende Fläche im Eigentum der Stadt befindet. Der mit Baufertigstellung angelegte Platz wird über die beiden derzeitigen Flurstücke 199 und 202/3 hinweg auch einen Streifen der Freifläche des Wohnbauobjektes integrieren.

Laut Aussage der Wohnbau Mainz könne sie sich einen „Herbert-Bonewitz-Platz“ an dieser Stelle sehr gut vorstellen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann zwar noch nicht abschließend beurteilt werden, ob der Platz auch einen postalischen Charakter erhalten wird. Konkrete Definitionen und endgültige Festlegungen können daher erst zum Abschluss der Baumaßnahme getätigt werden.

Der neu entstehende Platz an der Großen Langgasse bietet allerdings die Möglichkeit, Herbert Bonewitz in angemessener Weise zu würdigen, ohne in bestehende Benennungsstrukturen einzugreifen. Die Verwaltung sieht daher diesen Platz für die Benennung als geeignet an.